

wissen
schaf[f]t
zukunft
preis
2020

Wissen schaf[f]t Zukunft Preis 2020

für Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWA) bzw. Diplomarbeiten von
MaturantInnen

zum FTI-Querschnittsthema

AUS- UND WEITERBILDUNG

Einreichfrist: 18.5. – 27.6.2020

Inhalt

Vorwort	3
Thematischer Schwerpunkt 2020	3
Zielsetzung:	3
Preisgeld	4
Voraussetzungen	4
Ablauf Einreichungen und Projektauswahl	4
Kriterien der Begutachtung	5
Urheberrechte und Datenschutz	6
Schlussbestimmungen	6

Vorwort

Der Wissen schafft Zukunft Preis (WZP) wird seit 2014 einmal jährlich von der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) zu einem jährlich wechselnden Themengebiet vergeben. Seit 2016 widmet sich der WZP den im FTI Programm des Landes Niederösterreich festgelegten Stoßrichtungen und den dort definierten Themenfeldern.

Thematischer Schwerpunkt 2020

Thematischer Schwerpunkt des WZP 2020 ist das FTI-Querschnittsthema **Aus- und Weiterbildung**.

Aus- und Weiterbildung ist im Idealfall ein lebenslanger Prozess mit einem starken Fokus auf Schulzeit und Erstausbildungsphase.

Bildungsentscheidungen sind formal durch individuelle Wahlfreiheit geprägt, die eine große Verantwortung mit sich bringt. Das Erkennen, die Entwicklung und die Nutzung individueller Stärken, Talente und Kompetenzen soll auf allen Bildungsstufen und Lebensabschnitten gefördert und ermöglicht werden. Die Erleichterung von Bildungsübergängen ist dabei ein wichtiger Aspekt. Wesentlich ist dabei auch, dass Bildungs- und Vermittlungskonzepte den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen entsprechend permanent adaptiert und angepasst werden.

Einreichungen zum **thematischen Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung** sind aus allen Wissenschaftsdisziplinen und Themenfeldern des niederösterreichischen FTI-Programms http://www.noef.gv.at/noef/Wissenschaft-Forschung/fti_broschuere-screen.pdf willkommen. Berücksichtigt werden dafür Einreichungen aus allen Themenfeldern des FTI-Programms Niederösterreich:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sammlungen Niederösterreich
- Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Wasser
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachhaltige Landbewirtschaftung und Produktionsoptimierung
- Medizintechnik und medizinische Biotechnologie
- Materialien und Oberflächen
- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Daten

Zielsetzung:

Intention ist es qualitätsvolle, innovative und inhaltlich interessante Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWA) oder Diplomarbeiten von MaturantInnen aus niederösterreichischen Schulen hervorzuheben und diese Leistungen zu honorieren.

Preisgeld

- Vorwissenschaftliche Arbeiten bzw. Diplomarbeiten von MaturantInnen: alle VerfasserInnen einer prämierten Abschlussarbeit erhalten € 200,--

Es werden bis zu zwei Vorwissenschaftliche Arbeiten (VWA) oder Diplomarbeiten prämiert.

Die Preise werden im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2020 verliehen.

Voraussetzungen

- Der Antrag muss online, vollständig, fristgerecht und formal richtig eingereicht worden sein.
- Nachvollziehbarer Bezug zum thematischen Schwerpunkt 2020.
- Einreichung in deutscher oder englischer Sprache.
- Einreichungen aus allen Wissenschaftsdisziplinen sind von Interesse.
- Die Abschlussarbeiten wurden in den Schuljahren 2018/19 oder 2019/20 an einer niederösterreichischen Schule abgeschlossen.
- Die Abschlussarbeit wurde mit „Gut“ oder „Sehr gut“ beurteilt.

Ablauf Einreichungen und Projektauswahl

Einreichung

Die NFB veröffentlicht einmal pro Jahr zeitlich und thematisch begrenzte Ausschreibungen, in deren Rahmen Einreichungen um WZP Preise unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars eingereicht werden können. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Einreichsystem der NFB, www.einreichsystem.at.

Die Einreichungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Ermittlung der PreisträgerInnen: erfolgt in 3 Stufen

Alle fristgerecht eingereichten Förderanträge werden einem dreistufigen Evaluierungsverfahren zugeführt.

Stufe 1: Formale Vorbegutachtung durch die NFB (Mai, Juni 2020).

Stufe 2: Inhaltliche Vorbegutachtung durch die JurorInnen (Ende Juni 2020).

Auf Basis festgelegter Beurteilungskriterien (Notenschlüssel) erfolgt eine Projektreihung pro Juror/Jurorin.

Stufe 3: Festlegung der PreisträgerInnen in der Jurysitzung (Anfang Juli 2020).

Die JurorInnen ermitteln in einer gemeinsamen Sitzung die PreisträgerInnen. Grundlage dafür sind die individuellen Reihungen der JurorInnen.

Kriterien der Begutachtung

Stufe 1: die erforderlichen Einreichunterlagen

Ein vollständig ausgefüllter Onlineantrag

- Zusammenfassung der Vorwissenschaftlichen Arbeit bzw. Diplomarbeit.
- Ein Motivationsschreiben (1 Seite), mit folgenden Inhalten:
 - a. Was war die Forschungsmotivation?
 - b. Welchen Bezug hat die Forschungsarbeit zum Thema des WZP 2020
- Maturazeugnis (aus den Schuljahren 2018/19 oder 2019/20) inklusive Nachweis über die Beurteilung der VWA bzw. Diplomarbeit mit „Gut“ oder „Sehr gut“
- Die vollständige Abschlussarbeit in elektronischer Form.
- Unterzeichnetes Formular zu den Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen (*Formular verwenden*).

Stufe 2: Kriterien der Fachbegutachtung durch die Jury

In der Vorbegutachtung werden die Inhalte der eingereichten Abschlussarbeiten von den externen und unabhängigen ExpertInnen (= JurorInnen) bewertet.

Sofern nicht anders vorgegeben, erfolgt ein individuelles Ranking durch die JurorInnen anhand des Noten-Bewertungsschlüssels:

- 1 = exzellent
- 2 = sehr gut
- 3 = gut
- 4 = nicht förderwürdig

Die Bewertungskriterien sind:

K1: Inhaltliche Ausrichtung Ja/nein: → bleibt so

K2: Innovationsgehalt

- Fragestellung/Forschungsansatz sehr aktuell, innovativ
- Innovative Methoden/Methodensetting/Experiment
- Themenstellung aktuell
- (International orientierte Abschlussarbeit)
- Verwendung open Innovation Ansatz
- interdisziplinär

K3: Qualität

- Gut strukturiert, gute inhaltliche Aufbereitung
- mit zielführende Fragestellungen und Methoden an die Themenstellung herangegangen
- Methodisch gute gearbeitet:
- passende Quellen verwendet und
- relevantes Datenmaterial gut aufbereitet
- guter sprachlicher Ausdruck und Niveau
- fachliche Qualität der Arbeit

Stufe 3: Jurysitzung

In einer gemeinsamen Jurysitzung werden dann die PreisträgerInnen unter den Punktführenden eruiert.

Urheberrechte und Datenschutz

Die EinreicherInnen müssen Schöpferinnen bzw. Schöpfer der eingereichten Arbeiten und damit Urheberinnen bzw. Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Die personenbezogenen Daten, werden soweit erforderlich für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (inkl. allfälliger notwendiger Datenweitergabe an externe JurorInnen) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten im Rahmen des derzeit geltenden österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Schlussbestimmungen

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 18.05.2020 in Kraft und gilt für den WZP 2020. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der NFB veröffentlicht.